



20. Oktober 2018

Antrag zur Satzungsänderung:

**Ergänzung des §13 Datenschutzbeauftragten und
Versetzen des alten §13 auf Pos. §14**

Antrag:

Die Landesversammlung möge beschließen den §13 Landesbeauftragter für Datenschutz in die Satzung aufzunehmen und den alten §13 Auflösung des Vereins umzubenenen in §14 Auflösung des Vereins.

§13 Datenschutzbeauftragter

- (1) Der Landesvorstand beruft einen Landesbeauftragten für Datenschutz.
Dies kann eine natürlich Person, ein Gremium des Landesverbandes oder eine Firma sein.
- (2) Der Datenschutzbeauftragte wird von der Landesversammlung bestätigt.
- (3) Der Datenschutzbeauftragte hat keinen Sitz in der Landesleitung, kann aber zu dieser geladen werden.
- (4) Neben den gesetzlichen Aufgaben berät und informiert der Datenschutzbeauftragte Stämme und Mitglieder des Landesverbandes im Bereich Datenschutz.
- (5) Der Datenschutzbeauftragte erstellt einen Tätigkeitsbericht zur Frühjahrslandesversammlung.

~~§13~~ **§14 Auflösung des Vereins**

Begründung:

Im Mai 2018 ist die neue Datenschutz Grundverordnung in Kraft getreten. Diese stellt alle Firmen, Vereine und viele Privatpersonen vor ein umfangreiches neues Regelwerk. Der

Landesvorstand ist von Gesetz her nun aufgefordert, hier aktiv zu werden und einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Aktuell üben wir als Verwaltungsrat diese Funktion aus.

Die genauen Auswirkungen der neuen DSGVO stehen noch nicht fest, da sich die deutschen Gerichte noch nicht mit der Umsetzung auseinander setzen mussten. Es fehlen schlicht noch entsprechende Urteile.

Um zukünftigen Vorständen hier eine klarere Hilfestellung zur Entscheidung zu geben, möchten wir mit diesem neuen Absatz der Satzung Rechnung tragen.

Uns ist besonders wichtig, dass der „LB Datenschutz“ den Stämmen vor Ort hilfreich zur Seite steht:

- bei Datenschutzfragen (auch gerade der Stämme) .
- Rechtssichere Anmeldungen für Fahrten und Aktionen
- Webauftritten
- Fotorechten etc.

Da wir nicht wissen, welches Knowhow in Zukunft gefordert sein wird, muss hier dem Vorstand auch explizite die Möglichkeit gegeben werden, eine externe Firma mit den Aufgaben zu betrauen, wenn sich im LV keine fachlich versierte Person findet.

Danke für die Zustimmung zu diesem Antrag

Herzlich Gut Pfad, Gut Jagd und seid Wach

@d, Rälli & Aga